



## Wasserstrategie in der Region Hannover

### Anfrage des Regionsabgeordneten Dietmar Friedhoff vom 25. Mai 2023

---

Organisationseinheit:

Dezernat III

Datum

15.06.2023

#### **Sachverhalt**

##### Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Bundesregierung hat die Nationale Wasserstrategie verabschiedet<sup>1</sup>, um den Grundstein für ein modernes Wassermanagement bis zum Jahr 2050 zu legen.<sup>2</sup> Diese Strategie besteht aus zehn strategischen Themen, die den Umgang mit Wasser, die Prävention von Wasserkonflikten, den Schutz der Wasserressourcen usw. in Deutschland festlegen.<sup>3</sup> Die Strategie soll gemeinsam von Bund, Ländern, Kreisen, Regionen und Kommunen umgesetzt werden. Die ausgearbeitete Strategie wird insbesondere einen Einfluss auf ländliche Regionen wie das Land Hannover haben. „Die Folgen der Klimakrise und ein sinkendes Wasserangebot, insbesondere in den Frühjahrs- und Sommermonaten, werden vor allem die Land- und Forstwirtschaft sowie die Aquakultur, aber auch den Naturschutz betreffen. Längere und intensivere Trockenphasen werden ein zunehmend großes Problem für die Landwirtschaft darstellen.“<sup>4</sup> Die Regulierung von Regenwasser und Überschwemmungen sollten eine wichtige Rolle in der Strategie spielen.<sup>5</sup>

---

<https://www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesregierung-legt-grundstein-fuer-modernes-wassermanagement>

<sup>2</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nationale-wasserstrategie-2171158>

<sup>3</sup> <https://www.bmuv.de/wasserstrategie>

<sup>4</sup> <https://www.bmuv.de/wasserstrategie>

<sup>5</sup> <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Wasser-Abwasser/Abwasser/Stadtentw%C3%A4sserung-Hannover/Hochwasserschutz/%C3%9Cberschwemmungsgebiete>

#### **Fragen:**

- 1. Hat die Region Hannover bereits Vorbereitungen im Hinblick auf die zehn strategischen Themen der Nationalen Wasserstrategie getroffen oder plant sie dies zukünftig?  
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? (Beantwortung bitte einzeln nach Investitionsvolumina)**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung arbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Wassergesetze) bereits an der Umsetzung der in der Nationalen Wasserstrategie genannten Ziele. Die Strategie selbst ist nicht verbindlich, kann und wird jedoch als Richtschnur für das Handeln der Verwaltung dienen.

Zu den zehn strategischen Zielen der Nationalen Wasserstrategie antwortet die Verwaltung nachfolgend in der Reihenfolge der Ziele:

1. *Den naturnahen Wasserhaushalt schützen, wiederherstellen und dauerhaft sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikte vorbeugen*

Die Verwaltung der Region Hannover ist mit politischem Beschluss vom 09.05.2023 mit der Erarbeitung eines Wassermengenmanagementkonzepts (WMMK) beauftragt worden. Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel wird bei der NBank fristgerecht bis zum 30.06.2023 eingereicht. Das WMMK der Region Hannover ist angelehnt an das des LK Nienburg und wird durch ein Ingenieurbüro geplant.

Das Niedersächsische Wasserversorgungskonzept zielt außerdem darauf ab, langfristig den Bedarf an Wasser sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe der Verantwortlichen – hier die Region Hannover im Zuge der Daseinsvorsorge – entsprechende Konzepte zu erarbeiten und diese auch umzusetzen. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt eingestellt, sodass die Erarbeitung eines WMMK auch ohne Fördermittel möglich ist. Die Untere Wasserbehörde (UWB) ist zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sowie Akteuren vor Ort im Gespräch, um in derzeit kritischen Bereichen eine Optimierung des Gesamtsystems hinsichtlich der Wasserknappheit zu erreichen. Maßgeblich ist dabei häufig der in der Vergangenheit getätigte Gewässerausbau im Fokus der Wasserableitung sowie Gewässerunterhaltung ohne Berücksichtigung hydrologischer Belange (z.B. starke Eintiefung von Gräben, Forcierung der Landentwässerung, Anschnitt von Bodenschichten). Dabei spielen kleinräumig wechselnde Bedingungen eine große Rolle so dass unabhängig von großräumigen Konzepten immer lokale Lösungen gefunden werden müssen. Auf diese Ebene lassen sich erfahrungsgemäß Zielkonflikte ergebnisorientiert einem Konsens zuführen.

2. *Gewässerverträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im urbanen und ländlichen Raum realisieren*

Die Flächen im Umfeld eines Gewässers sind für die Gewässerentwicklung, Strukturen und die Belastung durch Einträge ein maßgeblicher Faktor. Im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungen wird diesbezüglich geprüft, ob ein Vorhaben den Anforderungen der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundlagen, Vorgaben der WRRL oder der Unterhaltungs-VO der Region Hannover widerspricht (z.B. bei Anlagen am Gewässer, Drosselung von Regenwassereinleitungen, dezentrale Versickerung etc.).

3. *Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln - guten Zustand erreichen und sichern*

Aktuell befinden wir uns im 3. Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dieser läuft noch bis Ende 2027. Die in der WRRL genannten Anforderungen werden bereits im Rahmen von Antragsstellungen berücksichtigt. Diese Fragestellungen werden in der Unteren Wasserbehörde bearbeitet, so dass eine intensive Befassung besonders mit der Gewässerökologie und den Anforderungen nach WRRL gewährleistet ist. Entsprechende Personalkapazitäten werden vorgehalten.

Die Vorgaben der WRRL beinhalten diesbezüglich sowohl gesetzlich verbindliche Anforderungen als auch freiwillige Maßnahmen. Die Untere Wasserbehörde der Region Hannover setzt die Vorgaben der WRRL sowohl als Pflichtaufgabe als auch auf freiwilliger Basis um. Der Bereich Gewässerentwicklung/Gewässerökologie (Oberflächengewässer) ist innerhalb der Unteren Wasserbehörde (OE 36.28) regionsweit konzeptionell tätig um die Ziele der WRRL voranzubringen.

Der niedersächsische Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027 ist behördenverbindlich und bei allen die Oberflächengewässer und das Grundwasser betreffende Planungen zu berücksichtigen. Anforderungen der WRRL werden von der Unteren Wasserbehörde bei allen relevanten Vorhaben in EU-Gewässern strikt überprüft.

Oberirdische Gewässer sind gem. § 27 WHG so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Zustandes/Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird (Verschlechterungsverbot) und ein guter ökologischer Zustand/Potenzial und chemischer Zustand erreicht werden (Verbesserungsgebot). Diese Vorschrift wird auf jedes einzelne Vorhaben mit möglichen Auswirkungen auf einen Oberflächenwasserkörper angewandt, mit der Folge, dass die Genehmigung für ein konkretes Vorhaben zu versagen ist, wenn es eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers verursachen würde.

Auch ökologische Gewässerunterhaltung ist ein wesentlicher Faktor zur Zielerreichung der WRRL. Diesbezüglich steht die Region Hannover im Austausch mit den zuständigen Unterhaltungsverbänden. Der Unteren Wasserbehörde kommt die Aufgabe zu, sicherzustellen, dass sich insbesondere die Gewässerunterhaltung an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der § 27 bis 31 WHG ausrichtet und die Erreichung dieser Ziele nicht gefährdet (dies erfolgt durch die Abstimmung von Unterhaltungsplänen, Teilnahme an Gewässerschauen, Referententätigkeit bei Schulungen von Baggerfahrern).

Auch unabhängig von Anforderungen der WRRL (nicht EU-Gewässer) werden bei wasserrechtlichen Verfahren behördlicherseits ggf. Anforderungen formuliert, um Belastungen der Fließgewässer zu minimieren. Dies erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG, insbesondere mit dem Ziel, die Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, die Gewässereigenschaften (WHG § 3 (7): Wasserbeschaffenheit, Wassermenge, Gewässerökologie und Hydromorphologie) dürfen keine nachteiligen Veränderungen erfahren).

Durch die regionseigene Förderrichtlinie wird die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern in der Region Hannover vorangebracht. Natürliche Fließgewässer bieten die beste Möglichkeit sowohl Wasser zurückzuhalten als auch durch Beschattung die Wassertemperatur und den Sauerstoffgehalt zu halten und die nötigen Strukturen zu schaffen, damit Fließgewässerorgansimen Trockenperioden überdauern können (geplantes Volumen 50.000 € /a). Die Untere Wasserbehörde (36.28) setzt im politischen Auftrag auch in eigener Trägerschaft Maßnahmen um (geplantes Volumen 50.000 € /a).

#### 4. *Risiken durch Stoffeinträge begrenzen*

Bei wasserrechtlichen Verfahren wird mit einer WRRL-Vorprüfung hinsichtlich der Oberflächengewässer-VO ermittelt, inwieweit Risiken durch Stoffeinträge bestehen sowie ggf. minimiert oder verhindert werden können. Im Rahmen der behördlichen Einleiterüberwachung wird die Einhaltung entsprechender Auflagen regelmäßig überprüft (die Expertise ist im regionseigenen DAkKS-akkreditierten Wasserlabor vorhanden). Darüber hinaus erfolgt ggf. eine Einzelfallbetrachtung für Stoffe für die kein direkter gesetzlicher Grenzwert vorgeschrieben ist, die im Einzelfall jedoch eine hohe ökotoxikologische Wirkung haben können (Grundlage hierfür ist u.a. § 6 WHG unter Berücksichtigung von u.a. NOEC (No observed effect concentration) gemäß z.B. ECHA/Reach (Euro-päische Chemikalienverordnung)).

#### 5. *Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln – vor Extremereignissen schützen und Versorgung gewährleisten*

Rechtlich gesehen ist die Region Hannover weder für Hochwasser bzw. Extremereignisse wie Starkregen zuständig. Diese Aufgaben liegen in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Die Versorgungsinfrastruktur liegt dagegen in der Zuständigkeit der Betreibenden, z. B. bei den kommunalen Stadtwerken (Kanalnetze, Kläranlagen etc.) oder bei den Trinkwasserversorgungsbetrieben (z. B. enercity, Harzwasserwerke etc.) Die Region Hannover berät und unterstützt die Kommunen und die Versorgungsbetriebe dahingehend bereits bei wasserrechtlichen Neu- und

Verlängerungsanträgen sowie bei Bedarf.

#### 6. *Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden*

Das Verbinden von Wasser-, Energie- Stoffkreisläufen ist eine strategische und konzeptionelle Aufgabe, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde angesiedelt ist. Diese Aufgabe wird eher als Landesaufgabe gesehen, da sie über kommunale Grenzen hinausgeht.

#### 7. *Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern*

Die Region Hannover baut sich derzeit zu einer sog. „agilen Verwaltung“ um. Damit sollen u. a. auch die o. g. Ziele erreicht werden.

Die Umsetzung der aktuellen und zukünftigen gesetzlichen und wasserwirtschaftlichen Maßgaben, die Berücksichtigung weiterer z.T. sich widersprechender Umweltauforderungen, Nutzungsansprüche der Bürger in der Region Hannover und die interdisziplinären und fachübergreifenden Wirkungen bedeuten, dass das behördliche Handeln z.B. bei Vorhaben an den Gewässern immer komplexer wird.

Die Region Hannover entwickelt derzeit Konzeptpapiere als fortzuschreibende Arbeitspapiere, welche die Umsetzung aktueller gesetzlicher Anforderungen und zukünftige Entwicklungen thematisieren und diesbezüglich die Erfüllung behördlicher Aufgaben im Sinne der Effektivität und Effizienz im Fokus haben. Berücksichtigt werden sowohl kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen behördlicher Pflichtaufgaben, als auch freiwillige Tätigkeiten, die sich z.T. auch aus dem politischen Auftrag heraus ergeben.

#### 8. *Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor stofflichen Einträgen vom Land schützen*

Der niedersächsische Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027 beinhaltet den prognostizierten Minderungsbedarf für Stickstoff und Phosphor auch bezüglich des Meeresschutzes (Oberflächengewässerverordnung § 14). Im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren wird der Minderungsbedarf ggf. berücksichtigt. Die Unterhaltungs-VO der Region Hannover regelt die Flächenbewirtschaftung im Nahbereich des Gewässers (Lagerung, Beackerung) auch hinsichtlich der Minimierung von stofflichen Einträgen die letztendlich potenziell dem Meeresschutz dienen.

#### 9. *Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken*

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind Formate geplant, die das Bewusstsein und den Handlungsdruck auch der breiten Bevölkerung verdeutlichen sollen. Darüber hinaus werden sowohl in den Print- als auch den Sozialen Medien immer wieder Bekanntmachungen veröffentlicht, z.B. wie ein sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser gelingt.

Die Region Hannover stellt zudem im Rahmen des Umweltreportes jährlich Themen vor die u.a. das Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken sollen. Aktuell ist mit „Lilli am Gewässer“ ein umweltpädagogischer Beitrag geplant der das Bewusstsein für das Wasser kindgerecht vermitteln soll.

#### 10. *Gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen*

Beide Teams der Unetern Wasserbehörde haben den Gewässerschutz seit Regionsgründung im Namen enthalten und sehen diesen auch als ihre prioritäre Aufgabe an.

**2. Hat die Region Hannover Kalkulationen zu jedem strategischen Thema der Strategie erstellt? Wenn ja, bitte nach Themen auflisten.**

Antwort der Verwaltung:

Die Themen der Nationalen Wasserstrategie finden in der täglichen Arbeit der Region Hannover, hier Untere Wasserbehörde, grundsätzlich schon vor Veröffentlichung dieser im März 2023 Berücksichtigung. Für entsprechende Maßnahmen sind Haushaltsmittel im Vorwege anzumelden, sodass diese entsprechend berücksichtigt werden.

**3. Wie bewertet die Region Hannover den Zustand des Wassers in der Region Hannover hinsichtlich Knappheit und Reinheit/Sauberkeit?**

Antwort der Verwaltung:

Gemäß Bewirtschaftungserlass aus dem Jahr 2015 sind die beiden relevantesten Grundwasserkörper, Wietze-Fuhre Lockergestein und Leine Lockergestein links, nahezu erschöpft, sodass weitere Grundwasserentnahmen zu vermeiden sind. Der neue Bewirtschaftungserlass wird im Herbst 2023 erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Dargebot hinsichtlich der Menge weiter verschärft hat. Hinsichtlich der Reinheit/Sauberkeit (Qualität) liegt die Zuständigkeit bei der Landwirtschaftskammer (LWK).

Die Fließgewässer in der Region Hannover sind mit über 100 Wasserkörpern (Einzugsgebiete > 10 km<sup>2</sup>) sehr vielfältig und in unterschiedlichem Maße durch „Wasserknappheit“ betroffen. Generell sind Gewässer kleiner Einzugsgebiete und Oberläufe oft stärker durch Trockenheit verminderte Abflüsse (Mindestwasserführung) bedroht betroffen (z.B. die Wulbeck, Empeder Beeke oder Eilveser Bach) als größere, abflussstarke Flüsse (Leine). Die Auswirkungen von Trockenheit hängt auch mit der unterschiedlichen ökologischen Wertigkeit der Oberflächengewässer zusammen, insbesondere die vom Land ausgewiesenen prioritären Gewässer mit hohem Wiederbesiedlungspotenzial, naturschutzfachlicher Bedeutung und Funktion (z.B. Laich- und Aufwuchsgewässer für Fische) sind vor Belastungen zu schützen.

Insbesondere viele kleine Gewässer (Gewässer 3. Ordnung) wie z.B. Gräben mit Entwässerungsfunktion fallen unabhängig von Extremereignissen zyklisch trocken und weisen saisonal eine vorhersagbare temporäre Wasserführung auf. Eine Zustandsbewertung nach „Reinheit/Sauberkeit“ ist für Fließgewässer nicht vorgesehen (kein definierter Bewertungsparameter). Die aktuelle Bewertung des ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials der Oberflächengewässer ist im niedersächsischen Beitrages zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 veröffentlicht. Die Bewertung der Fließgewässer erfolgt maßgebend anhand der Besiedlung mit Wirbellosen, Fischen und den Pflanzen. Die Bewertungsverfahren sind in der OGewV vorgegeben: PERLODES für die wirbellose Fauna, FIBS für die Fische und PHYLIB für die Pflanzen. Danach werden im Gebiet der Region Hannover die Wasserkörper Eilveser Bach, Empeder Beeke, Neue Auter, Schleifbach und Alpe (Oberlauf) als „gut“ eingestuft (es ist zu beachten, dass in die Bewertung nicht alle relevanten biologischen Qualitätskomponenten eingeflossen sind – insbesondere die Qualitätskomponente Fische). Alle anderen Oberflächengewässerkörper befinden sich in einem „mäßigen“, „unbefriedigenden“ oder „schlechteren“ ökologischen Zustand bzw. Potenzial. Maßgeblich für die Bewertung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer ist die OGewV Anlage 8 (die physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten (OGewV Anlage 7) und chemischen Qualitätskomponenten (flussgebietsspezifische Schadstoffe, OGewV Anlage 6) gehören zu den unterstützenden Parametern zur Beurteilung der biologischen Qualitätskomponenten). Es wird auf die Veröffentlichung des NLWKN verwiesen.

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/Bewirtschaftungsplan\\_Massnahmenprogramm2021\\_20](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/Bewirtschaftungsplan_Massnahmenprogramm2021_20)

[27/aktualisierte-wrrl-bewirtschaftungsplane-und-massnahmenprogramme-fur-den-zeitraum-2021-bis-2027-128758.html](https://www.wrrl.niederrhein.de/27/aktualisierte-wrrl-bewirtschaftungsplane-und-massnahmenprogramme-fur-den-zeitraum-2021-bis-2027-128758.html)

In den aktualisierten Bewirtschaftungsplänen (Fließgewässer-Stammdaten) werden Überschreitungen der Umweltqualitätsnorm der prioritären Stoffe pro Oberflächengewässerkörper aufgeführt. Im Regionsgebiet werden Quecksilber und Bromierter Diphenylether in allen Oberflächenwasserkörpern überschritten.

In Ergänzung zu dem Messnetz des Landes erhebt das akkreditierte regionseigene Wasserlabor eigene Daten bezüglich der Nährstoffbelastung - und einige weitere chemische Grundparameter - der Gewässer. Die Messreihen sind überwiegend unauffällig.

**4. Liegen der Region Hannover Informationen über ein Gutachten oder einer Untersuchung zur Lage des Wassermanagements in der Region Hannover vor? Hat die Region Hannover selbst eine Untersuchung zur Lage des Wassermanagements in der Region Hannover durchgeführt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort der Verwaltung:

Aktuell gibt es bereits einige lokale Konzepte hinsichtlich des Wassermengenmanagements in der Region Hannover, z.B. im Neustädter Land oder in Raum Uetze, in welchen die Region Hannover mitarbeitet und an entsprechenden Sitzungen der Lenkungsgruppen teilnimmt. Die Region Hannover bereitet außerdem die Erarbeitung eines WMMK für das gesamte Regionsgebiet vor, in dem bereits sich in Bearbeitung befindliche lokale Konzepte mit einfließen.

Siehe dazu auch Antwort zu Frage 1.

**5. Hat die Region Hannover Informationen über das Risiko von Überschwemmungen in der Region und welche Maßnahmen wurden seitens der Region in der Strategie implementiert?**

Antwort der Verwaltung:

Gesetzliche Überschwemmungsgebiete werden ausgewiesen, damit die oberirdischen Gewässer genug Raum haben, um bei Hochwasser über die Ufer zu treten, ohne größeren Schaden anzurichten. Es soll öffentlich bekannt sein, welche Gebiete Hochwasser gefährdet sind, damit sich alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer der Fläche darauf einstellen können.

Die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete werden auf der Basis des 100-jährlichen Hochwassers – des sog. HQ100 – seitens des NLWKN für die Fließgewässer 2. und 3. Ordnung der Region Hannover ermittelt. In gesetzlichen Überschwemmungsgebieten darf nicht gebaut werden, und es gibt weitere Nutzungseinschränkungen, damit der Wasserabfluss nicht behindert und Bodenabschwemmungen vermieden werden. Gesetzliche Überschwemmungsgebiete werden durch behördliche Verordnungen nach § 76 WHG festgesetzt. Zuständig dafür sind seit 2005 die Unteren Wasserbehörden somit auch die Untere Wasserbehörde der Region Hannover.

Somit liegen der Region Hannover flächendeckend Informationen zu Überschwemmungen der Leine und vieler anderer Oberflächengewässer, die statistisch gesehen alle 100 Jahre auftreten, vor. Ein Überschwemmungsrisiko wird damit nicht abgebildet.

Der NLWKN hat allerdings Gefahrenkarten und Risikokarten für das Küstengebiet und aktuell 42 Flüsse, an denen Risikogebiete ermittelt wurden, erstellt. Grundlage ist die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), umgesetzt im §74 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts (WHG). Das Layout der Karten wurde bundeseinheitlich

entsprechend der „Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAWA) umgesetzt. Die Gefahrenkarten und Risikokarten für die Region Hannover und weitere Informationen können über den Kartendienst des Umweltministeriums bezogen werden.

Da Hochwasserprävention in der Zuständigkeit bei den Städten und Gemeinden und nicht bei der Region Hannover liegt, gehen die Hochwasserrisikokarten und –informationen nur begrenzt in die Arbeit der Unteren Wasserbehörde ein. So sollen z. B. bei Baumaßnahmen in Hochwasserrisikogebieten hochwasserangepasst durchgeführt werden. Darauf hat die Region Hannover bei entsprechenden Bauanträgen zu achten und hinzuweisen. Die Untere Wasserbehörde wird dabei in den zugehörigen Beteiligungsverfahren um Stellung gebeten und formuliert dazu im weiteren entsprechende Hinweise und Nebenbestimmungen.

Weiterhin hat der Fachbereich Umwelt der Region Hannover ein Ingenieurbüro mit der Entwicklung einer Starkregenrisikokarte für das Regionsgebiet beauftragt. Mit dieser Starkregenrisikokarte sollen die für den Hochwasser- und Starkregenschutz zuständigen Gemeinden und Kommunen eine Arbeitshilfe für die Lokalisierung von Schutzmaßnahmen erhalten und auf diese Weise unterstützt werden. Diese Karte bietet zudem eine sehr gute Grundlage für den Katastrophenschutzstab der Region Hannover, sollte ein solcher Katastrophenfall einmal eintreten. Die Ergebnisse, die auch veröffentlicht werden sollen, liegen voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vor.

**Anlage/n**

Keine